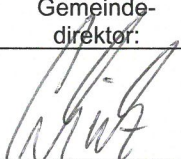


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 65b			
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Verfasser: Blamberg Datum: 26.05.2016			
Tagesordnungspunkt Erneuerung der Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße in Querenhorst; Mitteilung über Auftragsvergabe							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein
ö	16.06.2016	GR Querenhorst					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt		Kosten	64.851,33	EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	X	Produkt	54100			
Kostenstelle	321200	Sachkonto	0962002			
Ansatz	110.000,00	EUR	verfügbar	101.055,41	EUR	(Blamberg)
						(Schulz)

Bekanntgabe:

Der Zuschlag für die Erneuerung der Lapaubrücke wurde dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter, der Firma Max Koker GmbH & Co. in Höhe von 64.851,33 € (brutto) erteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst nimmt die Mitteilung über die Auftragsvergabe zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich aus dem anliegenden Vergabevermerk vom 18.05.2016. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat keine Feststellungen ergeben.

Anlagen:

- Vergabevermerk



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Querenhorst
über Samtgemeinde Grasleben
z.Hd. Herrn Blamberg

Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Referat (R)
Rechnungsprüfung

Bearbeitet von:
Frau Eikel

Kurzmitteilung

Diese Form des Schreibens wurde zur Vereinfachung des Schriftverkehrs gewählt. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Zutreffendes ist angekreuzt ☒ oder ausgefüllt.

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Bl , 17.05.2016	Aktenzeichen des Landkreises 14 14 04 / 2 - 1 - 16.078	☎ (05351) 1210 oder 121- 2253	Datum 19.05.2016
---	---	----------------------------------	---------------------

Betreff

Vergabevorprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG für das Bauvorhaben „Erneuerung der Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße in Querenhorst

Anlagen:

Die beigelegten Unterlagen erhalten Sie

U.R. mit der Bitte um

(Bericht (Prüfung (Stellungnahme (Zustimmung (Genehmigung	Frist
(Kenntnisnahme (Beifügung des Vorgangs/der Akten/der Unterlagen	

mit der Bitte um

(X Kenntnisnahme	(Erledigung	(Anruf
(X weitere Veranlassung	(	(

(zuständigkeitshalber	(mit Dank zurück	(zum Verbleib
------------------------	-------------------	----------------

(gemäß fernmündl. Rück-	(auf Ihren Wunsch	(als Irrläufer
--------------------------	--------------------	-----------------

sprache

(im Nachgang zum Bezugsschreiben	(
-----------------------------------	---

Bemerkungen:

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Eikel

Samtgemeinde Grasleben

Der Samtgemeindebürgermeister

-Fachbereich Bauen und Ordnung-

Vergabevermerk:

Erneuerung der Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße in der Gemeinde Querenhorst;

hier: Vergabe der Brückenbauarbeiten

1. Ausgangssituation

Die Brückenprüfungen in den vergangenen Jahren haben ergeben, dass der bauliche Zustand der Brücke über die Lapau als kritisch anzusehen ist. Die Brücke weist erhebliche bauliche Mängel auf. Dies haben die letzten Brückenprüfungen durch DEKRA Real Estate Expertise GmbH ergeben. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes hatte bereits der Statiker Clemens Müller aus Grafhorst vor geraumer Zeit festgestellt, dass eine Sanierung der vorhandenen Brücke auch unter Berücksichtigung der Tragfähigkeitsbeeinträchtigung nicht zielführend ist. Aus vorgenannten Gründen soll nun die Erneuerung der Brücke erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 17.12.2017 die Brückenerneuerung entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Weinkopf aus Helmstedt beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung einschließlich Zuschlagserteilung durchzuführen und das Ergebnis mitzuteilen.

Für die Brückenerneuerung stehen bei 54100/321200/0962002 einschließlich des Haushaltsrestes aus 2015 insgesamt 121.055,41 € zur Verfügung. Die bereits vergebenen Ingenieurleistungen belaufen sich auf 26.910,45 €. In 2015 wurde eine erste Abschlagsrechnung mit 8.944,59 € bezahlt.

2. Vergabeverfahren

Gemäß § 26a der Gemeindehaushalts- und Kassenordnung in Verbindung mit der Dienstanweisung der Samtgemeinde Grasleben in der zurzeit geltenden Fassung sind für die Vergabe von Bauleistungen die Bestimmungen der VOB/A in der neuesten Fassung (VOB 2016) anzuwenden. Nach der Dienstanweisung über Auftragsvergaben vom 18.07.2014 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) und

den dazu ergangenen Anwendungshinweisen zu den einzelnen Regelungen, wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben werden. Nach § 3 NWertVO in Verbindung mit § 3 VOB/A gelten für die beschränkte Ausschreibung folgende Auftragswerte je Einzelauftrag:

- bis zu 50.000 € für Ausbaugewerke
- 150.000 € für Tiefbaugewerke
- 100.000 € für alle übrigen Gewerke

Die Entscheidungsgründe über die Wahl des Vergabeverfahrens können dem Vermerk vom 11.04.2016 entnommen werden. Es wurden 7 geeignete Unternehmen aufgefordert (siehe Verteilerliste). Zur Submission am 28.04.2016 um 11:30 Uhr lagen 6 Angebote vor (siehe Niederschrift über die Öffnung der Angebote).

Prüfung und Wertung der Angebote

1. Ausschlussgründe nach § 16 (1) Nr. 1 bis 3 VOB/A 2016

Die formale Prüfung hat ergeben, dass alle Angebote fristgerecht bei der richtigen Stelle eingegangen sind. Die Umschläge der Eingereichten Vergabeunterlagen waren zum Zeitpunkt der Eröffnung unversehrt. Alle Bieter haben entsprechen § 13 VOB/A die geforderten Nachweise, Erklärungen sowie Bescheinigungen vollständig erbracht. Ausschlussgründe nach § 16 (1) Nr. 1 bis 3 VOB/A liegen nicht vor. Kein Unternehmen musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Auf Anforderung des AG ist die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetz (EStG) vorzulegen. Die fehlende Bescheinigung wurde von dem Erstbietenden, der Firma Max Kroker GmbH & Co. KG, nachgefordert. Die geforderte Bescheinigung wurde fristgerecht nachgereicht.

2. Eignung nach § 16 (2) Nr. 1 VOB/A 2016

Die technische Prüfung der Bieter wurde im Vorfeld der Angebotsprüfung geprüft und ergibt, dass anhand von vergleichbaren Maßnahmen die bautechnische Leistungsfähigkeit der zur Angebotswertung zugelassenen Bieter zu erwarten ist.

3. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung nach § 16 (3) und (4) VOB/A 2016

Nach Prüfung der zur Wertung zugelassenen Angebote und unter Berücksichtigung der gewährten Nachlässe ergibt sich folgendes Ergebnis für die Tiefbauarbeiten der

Baumaßnahme „Erneuerung der Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße in Querenhorst“:

Das preisgünstigste Angebot hat das Unternehmen **Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Braunschweig** mit einem Angebotspreis in Höhe von **64.851,33 €** abgegeben.

Das Submissionsergebnis der übrigen Bieter gliedert sich wie folgt:

Nr.	Bietername	Endbetrag des Angebotes (brutto)
2.	Siemke & Co. Brücken- und Ingenieurbau GmbH ✓	66.567,17 € ✓
3.	Klinger Bauunternehmung GmbH & Co. KG ✓	74.636,80 € ✓
4.	Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG ✓	80.767,85 € ✓
5.	SIMA-BAU GmbH ✓	93.881,49 € ✓
6.	Wiesensee GmbH & Co. KG ✓	109.344,34 € ✓

Zur Prüfung und Auswertung der Angebote und Einheitspreise wurde ein Preisspiegel erstellt. Im Vergleich der Angebote zeigen sich Differenzen bei der Verpreisung der einzelnen Positionen, die in unterschiedlicher Höhe voneinander abweichen. Diese Schwankungen sind marktüblich und lassen sich durch unterschiedliche Liefer- bzw. Verwertungswege, Personalstrukturen und die einzusetzenden Geräte erklären.

4. Prüfung nach § 16 (6) VOB/A 2016 auf vorliegen von unangemessen niedrigen oder hohen Preisen.

Die durch das Ingenieurbüro Weinkopf erstellte Kostenberechnung liegt in der Summe von 64.504,55 € brutto fast in gleicher Höhe mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der Firma Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co. KG mit einem Angebotspreis in Höhe von 64.851,33 €. Nach § 7 Satz 2 NTVerG sind bei Bauleistungen die öffentlichen Auftraggeber zur Überprüfung verpflichtet, wenn das Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden könnte um mindestens 10 vom Hundert vom nächsthöheren Angebot abweicht. Die Differenz zwischen den Angeboten des ersten und zweiten Bieters liegt unter 10 % (2,65 %). Eine Überprüfung der Kalkulation ist somit gemäß § 7 Niedersächsisches Tariftreue- und

Vergabegesetz (NTVergG) nicht erforderlich. Bei der Überprüfung der Einheitspreise im Vergleich zu den anderen Bietern im Preisspiegel konnten keine besonders auffälligen Abweichungen festgestellt werden, die auf eine spekulative Kalkulation bzw. Mischkalkulation hinweisen.

5. Prüfung nach § 4 Abs. 1 NTVergG

Ab dem 01.01.2014 ist das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung der Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG) in Kraft getreten. Es war daher von allen Bietern eine „Erklärung zum NTVergG“ (Tariftreue und Mindestentgelterklärung für Bau- und Dienstleistungen) in diesem Vergabeverfahren zwingend abzugeben, da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze von 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt. Die Erklärung ist zusätzlich zu dem Angebot mit Datumangabe und Firmenstempel zu unterschreiben.

In dem Angebot des Erstbieters, der Firma Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co. KG, wurden für die Positionen 7.40 - 7.70 Gussasphalt sowie Position 6.10 Stahlgeländer Nachunternehmer aufgeführt. Die auf dem Formblatt 233 (Verzeichnis der Nachunternehmer) benannten Unternehmen wurden aufgefordert, die Erklärung für Nachunternehmen zum NTVergG nachzureichen. Die geforderten Erklärungen wurden fristgerecht nachgereicht.

6. Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und liegen auch nicht vor.

7. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag für die ausgeschriebene Baumaßnahme soll dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Braunschweig mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 64.851,33 € erteilt werden.

Grasleben, 18.05.2016

Im Auftrage

(Blamberg)

GEPRÜFT am 19.05.2016

Es haben sich keine Feststellungen ergeben. Siehe beigefügten / nachfolgenden Prüfvermerk.

Referat (R) Rechnungsprüfung
LANDKREIS HELMSTEDT

Az: 14 14 04 12 - 1 - 16.078
Erkl

Die Fachbereichsleitung erklärt mit dem Vergabevorschlag einverstanden.

Im Auftrage

(Nitsche)